



# Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte

Das Qualitätszeichen



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
--------------------	---

### Einführung

Qualitätszeichen   Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte	4
---	---

Spielregeln   So funktioniert die Auszeichnung	6
--	---

Praktische Hinweise zur Prüfung	9
---------------------------------	---

### Prüfbogen

Handlungsfeld 1   Strategische Zielsetzung	11
--	----

Handlungsfeld 2   Zuzug leicht gemacht	12
--	----

Handlungsfeld 3   Beruf und Familie	13
-------------------------------------	----

Handlungsfeld 4   Ausländische Fachkräfte	14
---	----

Handlungsfeld 5   Lebensqualität	15
----------------------------------	----

Sonderpunkte	17
--------------	----

### Prüfung

Auszeichnungsgespräch	18
-----------------------	----

Auswertung	19
------------	----

Urkunde und Hausschild	20
------------------------	----

Ansprechpartner	22
-----------------	----

## Qualitätszeichen | Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte

Stellen Sie sich einmal vor, morgen stünde der indische Entwicklungsleiter eines internationalen IT-Unternehmens vor Ihrer Rathaustür und fragte nach attraktivem Wohnraum für sich und seine fünfköpfige Familie. Oder stellen Sie sich vor, eine Ingenieurin aus Süddeutschland zieht in Ihre Kommune und sucht einen Platz in einem Hort - mit möglichst englischsprachiger Betreuung - für ihre achtjährige Tochter. Sind Sie auf diese spezifischen Anforderungen vorbereitet? Da wir jetzt sehen, dass gute Fachkräfte knapp werden, sollten wir gemeinsam daran arbeiten, die Region gut aufzustellen.



### AUSGEZEICHNETER WOHNORT

In der Region Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sind Fachkräfte knapp. Um gute Mitarbeiter werden wir in Zukunft immer stärker mit anderen Regionen wetteifern müssen. Jedes Talent wird gebraucht. Dies gilt für Wirtschaftsunternehmen gleichermaßen wie für Kommunen, in denen diese Menschen sich niederlassen und leben wollen. Wir alle sind deshalb gefordert, für die Zeit der Knappheit vorzusorgen.

Immerhin sichern diese Menschen, die in die Region ziehen oder in der Region bleiben, nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdynamik unserer Region. Als Bürger leisten sie außerdem einen maßgeblichen Beitrag zum Steueraufkommen der Kommune. Und: Sie sind oftmals gleichzeitig auch Botschafter nicht allein für ihre Arbeitgeber, sondern ebenso für die Kommune. Die Erfahrungen potenzieren sich, denn zumindest die ausländischen und jüngeren Mitarbeiter kommen oftmals als "scouts"; sie ziehen dann als Botschafter der Kommune weiter - und die Botschaften sollten positiv sein. Gute Eindrücke von ihrem Aufenthalt in der Kommune X, Y oder Z werden sich aufgrund ihrer Vernetzung in der Wirtschafts- und der Wissenschaftswelt sehr schnell verbreiten und für Ihre Kommune werben; schlechte Erfahrungen allerdings vermutlich noch schneller.

Die Industrie- und Handelskammer Darmstadt Rhein Main Neckar hat daher in enger Zusammenarbeit mit Bürgermeistern und Wirtschaftsförderern das Qualitätszeichen "Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte" erarbeitet, das nun von der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim angeboten wird.

### Was ist das Qualitätszeichen?

Ein strategisches Instrument für kommunalpolitische Entscheider, das helfen soll, nachhaltige Strategien für die genannten (Neu)Bürger zu entwickeln: Um mehr Verbindlichkeit in Politik und Verwaltung für eine gelebte Willkommenskultur zu sichern und um kommunale Maßnahmen/Prozesse qualitativ zu begutachten und auszuzeichnen.

### Welches Ziel hat das Qualitätszeichen?

In der Region Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim sind in- und ausländische Fachkräfte willkommen – und finden das Angebot, das ihren Bedürfnissen entspricht.

### Welchen Nutzen bringt Ihnen das Qualitätszeichen?

- Eine Analyse der Wohnortqualität in Ihrer Kommune.
- Ein Zertifikat, das Ihnen in der Werbung um Fachkräfte als anerkannter Nachweis der Wohnortqualität dient.
- Die Entwicklung einer Strategie, mit der Sie den Herausforderungen der Fachkräfte-sicherung begegnen.
- Die Vernetzung von Politik, Verwaltung, Industrie- und Handelskammer sowie Bürgern zur gemeinsamen Zielerreichung.

# Spielregeln | So funktioniert die Auszeichnung

## 1. Grundlagen

1.1 | Mit dem Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ können seit dem 1. Juli 2020 Kommunen in der Region Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim ausgezeichnet werden. Anhand von eigens für dieses Verfahren entwickelten Kriterien werden vor allem Leistungsangebote sowie das Serviceverhalten von Kommunen für Fachkräfte geprüft.

1.2 | Die Grundlage für die Verleihung des Qualitätszeichens besteht aus einem Prüfbogen in der Fassung vom 15. Juni 2018. Er wird regelmäßig, mindestens alle drei Jahre überprüft und an aktuelle Anforderungen angepasst.

## 2. Verleihung

2.1 | Die IHK verleiht an Einheits- und Samtgemeinden sowie Städten in der Region Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim auf Anfrage und nach erfolgreicher Überprüfung das Recht, das Qualitätszeichen „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zu führen.

2.2 | Nach Anfrage wird die IHK das weitere Verfahren mit der interessierten Kommune besprechen. Wünschenswert ist ein entsprechender Beschluss der kommunalen Gremien (Stadt- oder Gemeinde- bzw. Samtgemeinderat).

2.3 | Für das Qualitätszeichen werden Kommunen im Rahmen eines Auszeichnungsgesprächs anhand des Prüfbogens durch Mitarbeiter der IHK oder durch einen von der IHK beauftragten externen Dienstleister geprüft. Die IHK-Mitarbeiter können die Leistungen der bewerbenden Kommune auf Übereinstimmung mit den Kriterien im Prüfbogen überprüfen sowie für die Prüfung erforderliche Unterlagen anfordern und einsehen. Die Kommunen müssen die Erfüllung der Fragen/Kriterien entsprechend schriftlich dokumentieren.

2.4 | Die IHK teilt der Kommune das Prüfergebnis schriftlich mit. Sämtliche bei der Kommune anfallende Kosten (etwa für internen Personal- und Sachaufwand) trägt die Kommune.

2.5 | IHK und bewerbende Kommune verpflichten sich, über die im Rahmen der Auszeichnung bekannt gewordenen dienstlichen Vorgänge der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Die Schweigepflicht besteht auch nach Beendigung der Prüfung fort.

2.6 | Fällt die Prüfung negativ aus, stellt die IHK die Anfrage solange zurück, bis die Kommune nachweisen kann, dass die Leistungen der Kommune mit den Kriterien des Prüfbogens übereinstimmen.

### 3. Prüfbogen

3.1 | Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder mit insgesamt 38 Fragen/Kriterien, wobei die Fragen unterschiedlich gewichtet werden (siehe hierzu auch „Praktische Hinweise zur Prüfung“). Insgesamt können 118 Punkte (plus Sonderpunkte) erzielt werden.

3.2 | Neben der Beantwortung der Kriterien werden im Rahmen des Auszeichnungsgesprächs Entwicklungsziele vereinbart. Diese Entwicklungsziele werden von den Kommunen selbst vorgeschlagen. Die IHK empfiehlt den Kommunen zwischen drei und sechs Entwicklungsziele zu formulieren.

7

### 4. Benutzung

4.1 | Die erfolgreich geprüfte Kommune erhält von der IHK eine Urkunde und ein Logo „ausgezeichneter Wohnort“, an denen ihr ein allumfassendes Nutzungsrecht zusteht (beispielsweise Verwendung des Qualitätszeichens auf der Homepage oder in Druckerzeugnissen wie Flyern und Broschüren).

4.2 | Das Logo des ausgezeichneten Wohnortes wird ausschließlich in der von der IHK gelieferten Form genutzt. Veränderungen des Logos sind unzulässig.

4.3 | Das Logo darf während der drei beziehungsweise fünf Jahre verwendet werden, für die das Qualitätszeichen verliehen ist. Danach bleibt das Nutzungsrecht bestehen, wenn die Kommune erfolgreich reauditert ist.

4.4 | Die Kommune darf das Logo an Unternehmen mit Sitz in der ausgezeichneten Kommune zur eigenen Verwendung nach den oben genannten Kriterien weitergeben. Die Kommune ist verpflichtet, die IHK darüber zu informieren, welche Unternehmen das Qualitätszeichen erhalten haben.

## 5. Öffentlichkeitsarbeit

5.1 | Eine öffentliche Berichterstattung der IHK über die Auszeichnung soll möglichst nach enger Abstimmung mit der betroffenen Kommune erfolgen.

5.2 | Die IHK berichtet über die Auszeichnung in ihren Medien wie beispielsweise Mitgliederzeitschrift, Homepage, Newsletter oder in Sozialen Medien.

5.3 | Die ausgezeichnete Kommune ist damit einverstanden, dass auf der Homepage [www.ausgezeichneter-wohnort.de](http://www.ausgezeichneter-wohnort.de) Informationen (insbesondere eine Pressemeldung und Fotos) über die Verleihung eingestellt werden.

## 6. Reauditierung

6.1 | Das Qualitätszeichen wird für drei Jahre verliehen. Danach ist eine erneute Prüfung notwendig, falls die Kommune dies wünscht. Bei einer erfolgreich bestandenen Reauditierung wird das Qualitätszeichen für fünf Jahre vergeben.

6.2 | Erfolgt keine erneute Überprüfung, verfällt das Nutzungsrecht gemäß Punkt 4. Die Kommune verpflichtet sich, Urkunde und Schild zu entfernen und das Qualitätszeichen nicht weiter zu verwenden.

6.3 | Unterzieht sich die Kommune einer erneuten Überprüfung, bildet der aktuelle Prüfbogen die Grundlage des Auszeichnungsgesprächs. Alle Kriterien müssen erneut dokumentiert werden.

6.4 | Nach erfolgreicher Reauditierung gelten die Punkte 4. Benutzung und 5. Öffentlichkeitsarbeit analog.



## Praktische Hinweise zur Prüfung

### Punktevergabe und Bewertung

Der Prüfbogen gliedert sich in fünf Handlungsfelder:

- Strategische Zielsetzung
- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fachkräfte
- Lebensqualität

Im Rahmen dieser fünf Handlungsfelder gibt es insgesamt 38 Kriterien, die abgefragt werden. Ist ein Kriterium nicht erfüllt, werden keine Punkte - auch keine Teilpunkte- vergeben. Maximal können 118 Punkte erreicht werden.

Die Kriterien in den einzelnen Kategorien werden unterschiedlich gewichtet:

- A-Kriterien (= Kernkriterien) = 3 Punkte
- B-Kriterien (= Zusatzkriterien) = 2 Punkte
- C-Kriterien (= Bonuskriterien) = 1 Punkt

Wegen der besonderen Bedeutung des Handlungsfeldes 1 | Strategische Zielsetzung werden die hier abgefragten Kriterien zusätzlich gewichtet:

- A-Kriterium (3 Punkte) x 2 Punkte = **6** Punkte "wird erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 1 Punkt = **3** Punkte "wird teilweise erfüllt"
- A-Kriterium (3 Punkte) x 0 Punkte = **0** Punkte "wird nicht erfüllt"

Beispiel: A-Kriterium (3 Punkte) wird erfüllt (2 Punkte) =  $3 \times 2 = 6$  Punkte

Des Weiteren gibt es Sonderpunkte für einen entsprechenden Beschluss der kommunalen Gremien sowie für außergewöhnliche Angebote oder Dienstleistungen, die die Attraktivität des Wohnorts für Fachkräfte steigern. Grundzentren erhalten zudem Sonderpunkte für eine zusätzliche Frage in Handlungsfeld 5 | Lebensqualität. Die Sonderpunkte werden zur Gesamtpunktzahl addiert. Durch die Sonderpunkte kann eine Kommune das Gesamtergebnis nur verbessern.

### Mindestzahl zur Erlangung des Qualitätszeichens

Um das Qualitätszeichen zu erhalten, müssen insgesamt 70 Prozent - das heißt 83 Punkte - der jeweils möglichen Gesamtpunktzahl erreicht werden. Andernfalls wird kein Qualitätszeichen vergeben. Das Auszeichnungsgespräch wird immer zu Ende geführt, auch wenn frühzeitig ersichtlich ist, dass die Kommune die Mindestzahl nicht erreicht.

---

### Auswertung des Prüfbogens

Der Prüfbogen wird nach Abschluss des Auszeichnungsgesprächs von der IHK oder einem externen Dienstleister ausgewertet. Das Ergebnis wird der Kommune innerhalb von maximal fünf Arbeitstagen mitgeteilt. Wird das Qualitätszeichen bei der ersten Prüfung nicht vergeben, findet zu einem späteren Zeitpunkt eine Nachprüfung statt.

### Vereinbarung von Entwicklungszielen

Die Kommune schlägt Entwicklungsziele selbst vor. Die vereinbarten Entwicklungsziele werden immer für die gesamte Laufzeit der Auszeichnung (also drei beziehungsweise fünf Jahre) vereinbart. Eine Überprüfung erfolgt erst im Rahmen der Reauditierung.

### Reauditierung

Im Rahmen der Reauditierung findet ein weiteres Auszeichnungsgespräch statt. Der aktuell gültige Prüfbogen bildet die Grundlage des Gesprächs. Alle Kriterien müssen erneut schriftlich dokumentiert werden. Die Mindestpunktzahl beträgt erneut 83 Punkte. Sonderpunkte werden nur für einen entsprechenden kommunalen Beschluss und für neue, bislang nicht bewertete außergewöhnliche Projekte oder Dienstleistungen vergeben. Zusätzlich kann die Kommune ihr Gesamtergebnis mit der Erfüllung der Entwicklungsziele verbessern. Für jedes Entwicklungsziel, das zu 100 Prozent erfüllt wurde, erhält die Kommune zwei Sonderpunkte. Für Entwicklungsziele, mit deren Realisierung nachweisbar begonnen wurde, erhält die Kommune einen Sonderpunkt. Für Entwicklungsziele, die nicht bearbeitet wurden, wird der Kommune ein Punkt abgezogen.

## 1. Handlungsfeld | Strategische Zielsetzung

Liegt ein entsprechender Beschluss eines kommunalen Gremiums vor?  
(siehe Spielregel 2.2)

1 Sonderpunkt

Mögliche  
Punktzahl

- |     |   |  |   |   |   |
|-----|---|--|---|---|---|
| 1.1 | A | Gibt es in Ihrer Kommune eine Strategie/ein Gesamtkonzept für die demografische Entwicklung?   | 6 | 3 | 0 |
| 1.2 | A | Gibt es in Ihrer Kommune ein Standortmarketingkonzept zum Anwerben von Fachkräften?  | 6 | 3 | 0 |
| 1.3 | A | Haben Sie ein ausgearbeitetes Konzept, mit dem Sie Angebote einer „Willkommenskultur“ für Fachkräfte verfolgen?  | 6 | 3 | 0 |
| 1.4 | A | Kooperieren Sie in den Bereichen demografischer Wandel und/oder Fachkräftebedarf mit anderen Kommunen (zum Beispiel im Rahmen einer regionalen Fachkräfteallianz)? | 6 | 3 | 0 |
| 1.5 | A | Gibt es in Ihrer Kommune ein „Lokales Bündnis für Familie“ oder ein ähnliches Netzwerk?  | 6 | 3 | 0 |

11

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 30)

## 2. Handlungsfeld | Zuzug leicht gemacht

- |       |   |   |    |      |
|-------|---|---|----|------|
| 2.1   | A | Gibt es in Ihrer Kommune einen zentralen Neubürgerservice, der Basisinformationen rund um das Thema „Neu bei uns“ bereithält (beispielsweise An- beziehungsweise Ummeldung, Adressänderungen, Wohnen, Schulen, ÖPNV)? | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.2   | A | Gibt es die Möglichkeit zu individuellen Terminabsprachen mit dieser Servicestelle (werktags auch nach 18 Uhr oder samstags?)   | JA | NEIN |
| 2.2.1 | C | Wird die individuelle Terminabsprache auch auf der Website erwähnt?   | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.3   | A | Gibt es die Möglichkeit, kommunale Dienstleistungen online zu erledigen (zum Beispiel Abfall, Terminvereinbarungen im Bürgerbüro, Kitaplatzanmeldung...)?   | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.4   | A | Bieten Sie den Neubürgerservice für die Fachkraft bei Bedarf auch direkt beim Arbeitgeber vor Ort an?   | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.5   | A | Gibt es auf der Homepage Ihrer Kommune eine Rubrik „Informationen für Neubürger“?   | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.6   | A | Gibt es bei Ihnen eine (mindestens) jährliche Veranstaltung für Neubürger, damit sie sich in Ihrer Kommune wohlfühlen?  | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.7   | C | Werden im Rahmen dieser Veranstaltung speziell auch Angebote für qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland vorgestellt?  | JA | NEIN |
| <hr/> |   |   |    |      |
| 2.8   | C | Gibt es in Ihrer Kommune ein „Willkommenspaket“, das beispielsweise Gutscheine für kostenlosen ÖPNV, kostenlosen Eintritt ins Theater oder eine Übungsstunde im Fußballverein beinhaltet?                             | JA | NEIN |

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 21)

### 3. Handlungsfeld | Beruf und Familie

- |       |   |   |                             |                               |
|-------|---|---|-----------------------------|-------------------------------|
| 3.1   | A | Erhalten Neubürger bei Ihnen eine individuelle Beratung über die Kinderbetreuungssituation vor Ort?                     | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.2   | A | Gibt es eine zentrale Anmeldestelle für alle Kinderbetreuungseinrichtungen?   | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.3   | A | Gibt es eine Tageselternbörse?  | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.4   | C | Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit-/Adhoc- oder Notfallbetreuung für Kinder?  | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.5   | A | Liegt die Betreuungsquote bei den unter Dreijährigen in Ihrer Kommune bei über 40 Prozent?                              | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.6   | C | Gibt es in Ihrer Kommune fremdsprachige Betreuungsangebote in Kinderkrippen und/oder Kindergärten?                      | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.7   | B | Können Unternehmen auf Wunsch Belegplätze in Ihren Krippen und Kitas erwerben?  | <input type="checkbox"/> JA | <input type="checkbox"/> NEIN |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.8   |   | Nachmittagsbetreuung an Grundschulen:<br>Bis zu welcher Uhrzeit werden Schulkinder in Ihrer Kommune mindestens betreut? |                             |                               |
| 3.8.1 | C | Die Nachmittagsbetreuung geht bis mindestens 14 Uhr   | <input type="checkbox"/>    |                               |
| 3.8.2 | B | Die Nachmittagsbetreuung geht bis mindestens 16 Uhr   | <input type="checkbox"/>    |                               |
| 3.8.3 | A | Die Nachmittagsbetreuung geht bis mindestens 17:30 Uhr  | <input type="checkbox"/>    |                               |
| <hr/> |   |   |                             |                               |
| 3.9   |   | Ferienbetreuung: Über welchen Zeitraum bieten Sie in den Sommerferien Ferienbetreuung für Schulkinder an?               |                             |                               |
| 3.9.1 | C | Über maximal zwei Wochen  | <input type="checkbox"/>    |                               |
| 3.9.2 | B | Über maximal vier Wochen  | <input type="checkbox"/>    |                               |
| 3.9.3 | A | Während der sechs Wochen  | <input type="checkbox"/>    |                               |

- 3.10 Bieten Sie auch in den Winter-, Oster- oder Herbstferien Ferienbetreuung für Schulkinder an?  JA  NEIN
- 3.10.1 C Es wird teilweise eine Ferienbetreuung in den Winter-/Oster- oder Herbstferien angeboten.
- 3.10.2 B Es wird eine Ferienbetreuung über den gesamten Zeitraum der Winter-/Oster- oder Herbstferien angeboten.
- 
- 3.11 A Gibt es Tagespflegeangebote für pflegebedürftige Angehörige?  JA  NEIN
- 
- 3.12 C Gibt es in Ihrer Kommune eine Kurzzeit/Adhoc- oder Notfallbetreuung für pflegebedürftige Angehörige?  JA  NEIN

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 28)

## 4. Handlungsfeld | Ausländische Fachkräfte

- |     |   |  |    |      |
|-----|---|--|----|------|
| 4.1 | A | Gibt es in Ihrer Kommune Informationen zu kommunalen Dienstleistungen in (mindestens) englischer Sprache?  | JA | NEIN |
| 4.2 | B | Setzen die Mitarbeiter Ihrer Verwaltung ihre Fremdsprachenkenntnisse ein?  | JA | NEIN |
| 4.3 | A | Verfügt Ihre Kommune über eine Übersicht aller Fremdsprachenkenntnisse ihrer Mitarbeiter?  | JA | NEIN |
| 4.4 | A | Präsentiert sich Ihre Kommune im Internet (mindestens) auch in englischer Sprache?   | JA | NEIN |
| 4.5 | B | Gibt es in Ihrer Kommune Angebote, die zum Dialog zwischen verschiedenen Kulturen einladen und über Städtepartnerschaften hinausgehen (Veranstaltungen wie zum Beispiel Festivals, Märkte, Ausstellungen)? | JA | NEIN |
| 4.6 | B | Gibt es Konzepte, mit denen Vereine (wie beispielsweise „Freiwillige Feuerwehr“) Zuwanderer als Nachwuchs gewinnen?  | JA | NEIN |

Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 15)

## 5. Handlungsfeld | Lebensqualität

- 5.1 Gibt es Informationsmaterial, mit dem Sie die Bürgerinnen und Bürger über Kultur- und Freizeitangebote Ihrer Kommune/Ihrer Region informieren?
- 5.1.1 C ... zu Vereinen?
- 5.1.2 B ... zu kulturellen Einrichtungen mit Veranstaltungskalender?
- 5.1.3 C ... zu Sportmöglichkeiten (zum Beispiel Wander-, Jogging- oder Fahrradkarten)?
- 5.1.4 B ... zu Gesundheitsdienstleistungen (Kliniken, Praxen, Notdienste und Apotheken) in Ihrer Gemeinde/Region?
- 5.1.5 C ... zu Einkaufsmöglichkeiten?
- 5.1.6 B ... zu attraktiven Sehenswürdigkeiten und Ausflugszielen in der Region?
- 
- 5.2 B Führt Ihre Kommune Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Innenstadt/des Ortskerns durch?  JA  NEIN
- 
- 5.3 B Hat Ihre Kommune besondere Mobilitätsangebote (beispielsweise Carsharing, Ladestationen für Elektroautos, Leihfahrräder)?  JA  NEIN
- 
- 5.4 B Sind auf Ihrer Homepage Informationen über verfügbare Wohnbauflächen einsehbar?  JA  NEIN
- 
- 5.5 Die Ausstattung mit Breitband (mindestens 50 Mbit/s) in Ihrer Kommune ist ...
- 5.5.1 A ... flächendeckend für das gesamte Stadt-/Gemeindegebiet.
- 5.5.2 C ... lückenhaft, einige Stadt-/Gemeindegebiete sind noch unterversorgt.
- 
- 5.6 Gibt es in Ihrer Kommune ein vielfältiges Wohnangebot?  
Ja, insbesondere...
- 5.6.1 B ... generationsübergreifendes Wohnen.
- 5.6.2 C ... seniorengerechtes/betreutes Wohnen.
- 5.6.3 A ... kurzfristiges Wohnen/Boardinghäuser.
-



5.7 Zusatzfrage nur für Grundzentren | maximal 3 Sonderpunkte

Zu einem attraktiven Wohnort für Fachkräfte gehören Nahversorgung, Gesundheitsversorgung, ein funktionierender ÖPNV und ein gutes Kinderbetreuungs- und Schulangebot. Führt Ihre Kommune gezielt Projekte durch oder nutzt sie Förderprogramme, damit die Ausstattung und Attraktivität in Ihrer Kommune weiterhin gesichert ist?

5.7.1 Es wurde bereits ein Projekt gestartet. | 1 Sonderpunkt

5.7.2 Es wurden bereits zwei oder mehrere Projekte gestartet. | 2 Sonderpunkte

5.7.3 Es wurden bereits Projekte in Kooperation mit zum Beispiel Nachbargemeinden, Vereinen, Ehrenamt und Unternehmen gestartet. | 1 Sonderpunkt



Vereinbarte Entwicklungsziele (maximal zwei) für dieses Handlungsfeld:

Ziel 1: \_\_\_\_\_

Ziel 2: \_\_\_\_\_

Summe (maximal 24/27)





## Auszeichnungsgespräch

Die Überprüfung hat am

---

in

---

stattgefunden.

1. Auszeichnung     Reauditierung     2. Reauditierung

Von der Kommune haben teilgenommen:

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Von der Industrie- und Handelskammer haben teilgenommen:

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

Name

---

Unterschrift

## Auswertung

### Ergebnisse aus Prüfkriterien

Handlungsfeld	Erreichte Punktzahl	Maximale Punktzahl
1. Strategische Zielsetzung		30
2. Zuzug leicht gemacht		21
3. Beruf und Familie		28
4. Ausländische Fachkräfte		15
5. Lebensqualität		24
Summe aus Prüfkriterien		118

20

### Sonderpunkte

Gremienbeschluss		
Frage 5.7		
Sonstige Sonderpunkte		
Auswertung Entwicklungsziele		
Summe Gesamtpunktzahl		



# URKUNDE | 2020

## Stadt Musterstadt

Die Industrie- und Handelskammer bescheinigt hiermit der Kommune „Ausgezeichneter Wohnort für Fachkräfte“ zu sein.

Das Qualitätszeichen wird für die bestehenden Dienstleistungen einer „Willkommenskultur“ verliehen:

Die Stadt Musterstadt bietet in den Handlungsfeldern

- Zuzug leicht gemacht
- Beruf und Familie
- Ausländische Fachkräfte
- Lebensqualität

besondere Angebote für Fachkräfte an.

Darüber hinaus wurden weiterführende Ziele für eine städtische Willkommenskultur definiert.

Die daraus resultierenden Maßnahmen werden innerhalb der nächsten drei Jahre umgesetzt.



Die Auszeichnung ist gültig bis XX. Monat 20XX



Format 250 x 250 mm  
Material: Plexiglas

## Ansprechpartner

### Frank Hesse

Geschäftsbereichsleiter | Mitglied der Geschäftsführung

Telefon +49 541 353-110

hesse@osnabrueck.ihk.de

www.osnabrueck.ihk24.de

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

### Christian Weßling

Projektleiter Wirtschaftspolitik und -statistik

Telefon +49 541 353-135

wessling@osnabrueck.ihk.de

www.osnabrueck.ihk24.de

Neuer Graben 38

49074 Osnabrück

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim  
Neuer Graben 38  
49074 Osnabrück  
Telefon 0541 353-0  
Telefax 0541 353-122  
[ihk@osnabrueck.ihk.de](mailto:ihk@osnabrueck.ihk.de)  
[www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)